Wrocław, dnia 16.04.26

PPU COMEX SP. z o.o
ul. Graniczna 21
54-516 Wrocław Poland
+48 71 373 75 79
sales@comex.net.pl
www.comex.net.pl

Allgemeine Verkaufsbedingungen | (01A.2.3.) Fassung vom 3.7.2026

Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen sind integraler Bestandteil des kaufmännischen Angebots, das vom Produktions- und Dienstleistungsunternehmen „COMEX" Sp. z o.o. (nachfolgend: Verkäufer) in Beantwortung einer Anfrage des Auftraggebers unterbreitet wird.

2. Die Annahme des Angebots einschließlich der Allgemeinen Verkaufsbedingungen (nachfolgend: AVB) durch den Auftraggeber ist gleichbedeutend mit deren Akzeptierung und der Anerkennung ihrer Bestimmungen als verbindlich für alle vom Auftraggeber aufgegebenen Bestellungen.

3. Sollte der Auftraggeber mit den Bestimmungen der AVB nicht einverstanden sein, hat er den Verkäufer unverzüglich und in jedem Fall vor dem Datum der Bestellaufgabe davon in Kenntnis zu setzen.

Verkaufsbedingungen

1. Der Verkäufer verpflichtet sich, für den Auftraggeber Waren gemäß dem unterbreiteten, durch die Bestellung des Auftraggebers bestätigten Angebot herzustellen und zu verkaufen.

2. Der Verkäufer führt den Vertragsgegenstand gemäß den im Unternehmen angewandten Drucktechniken unter größtmöglicher Sorgfalt und innerhalb der technologischen Möglichkeiten aus.

3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die bestellten Waren abzunehmen und den vereinbarten Preis zu bezahlen.

Auftragsausführung

1. Grundlage für den Beginn der Auftragsausführung ist die Übermittlung einer Bestellung durch den Auftraggeber in schriftlicher Form auf elektronischem Weg (E-Mail, Fax).

2. In der Bestellung ist der Auftraggeber verpflichtet, neben den individuellen Merkmalen, der Menge, der Konfektionierungsart und der Art des bestellten Produkts auch die Bedingungen für dessen Verwendung und Lagerung anzugeben (Luftfeuchtigkeitsniveau, Temperatur, Art des zu etikettierenden Untergrunds). Fehlen diese Angaben, führt der Verkäufer die Bestellung mit Standardmaterialien aus.

3. Die Lieferfrist hängt von der Art des bestellten Produkts ab und beträgt:

    - Wiederholungsbestellungen (ohne Änderungen) mit Standardmaterialien: 7 Werktage, gerechnet ab dem auf den Bestelleingang folgenden Tag;

    - Geringfügige Korrekturen am Etikettendesign: 3 Werktage (Druckvorstufe) + 7 Werktage (Produktion und Lieferung), gerechnet ab dem auf den Bestelleingang und/oder die Freigabe der druckfertigen Unterlagen folgenden Tag;

    - Neues Design auf Basis der Unterlagen des Auftraggebers (elektronische Dateien): 5 Werktage (Druckvorstufe) + 7 Werktage (Produktion und Lieferung), gerechnet ab dem auf den Bestelleingang und/oder die Freigabe folgenden Tag;

    - Neues Design ohne vom Auftraggeber bereitgestellte Unterlagen: 14 Werktage (Druckvorstufe) + 7 Werktage (Produktion und Lieferung), gerechnet ab dem auf den Bestelleingang und/oder die Freigabe folgenden Tag;

    - Die 7-tägige Produktions- und Lieferfrist für neue Designs oder Designs mit geringfügigen Änderungen gilt ab dem Zeitpunkt der Freigabe des Designs durch den Auftraggeber;

    - Bei Bestellungen für Produkte mit komplexer Technologie ist die Lieferfrist jeweils gesondert zu vereinbaren.

4. Vom Verkäufer hergestellte Druckformen, Offsetplatten und Stanzwerkzeuge werden aufgrund des Schutzes der Herstellungstechnologie nicht herausgegeben.

5. Die Druckfreigabe erfolgt auf Grundlage von:

    - der schriftlichen Bestätigung der Konformität durch den Auftraggeber anhand einer als PDF-Datei übermittelten Druckvorlage, die alle grafischen Merkmale des Produkts einschließlich Abmessungen enthält, und/oder

    - eines unterzeichneten digitalen Proofs, der zusätzlich eine angenäherte Farbdarstellung für Farben im CMYK-Bereich enthält, und/oder

    - der Freigabe des Andrucks während des Produktionsanlaufs in den Räumlichkeiten des Verkäufers.

6. Der Verkäufer behält sich das Recht auf geringfügige Abweichungen zwischen dem in Form eines Computerausdrucks oder digitalen Proofs genehmigten Muster und dem Endprodukt vor, sowie auf leichte Farbabweichungen in der produzierten Auflage, die gemäß den Grundsätzen guter Druckpraxis zulässig sind.

7. Der Vertrag gilt innerhalb einer Mengentolerant von ± 5 % in Bezug auf die bestellte Menge jedes Sortiments als erfüllt.

Übergabe, Lieferung und Warenannahme

1. Die Übergabe der Ware erfolgt im Lager des Verkäufers, wenn der Auftraggeber die Ware selbst abholt, oder durch Versand (Bahn, Kurierdienst oder Eigentransport des Verkäufers).

2. Die Übergabe der Ware an den Auftraggeber erfolgt auf Grundlage eines vom Auftraggeber unterzeichneten Warenausgabescheins (WZ), und im Fall der Versendung auf Grundlage des Frachtbriefs und eines vom Verkäufer und Frachtführer unterzeichneten Warenausgabescheins (WZ).

3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Ware zum Zeitpunkt ihrer Lieferung an den Sitz des Auftraggebers oder an einen anderen angegebenen Ort hinsichtlich Vollständigkeit und Unversehrtheit der Verpackungen zu prüfen.

Alle festgestellten Beschädigungen oder mengenmäßigen Fehlmengen bei Sendungen sind dem Verkäufer unverzüglich schriftlich unter Angabe der Frachtbriefnummer und des Namens des Transportunternehmens zu melden. Gleichzeitig hat der Auftraggeber in Anwesenheit des Kuriers ein Schadensprotokoll zu erstellen.

Preise und Zahlung

1. Die Preise werden gemäß der zum Zeitpunkt der Bestellaufgabe geltenden Kalkulation festgelegt und sind im Angebot des Verkäufers enthalten, das durch die Bestellung des Auftraggebers bestätigt wird. Zu den festgelegten Preisen wird die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzugerechnet.

2. Auf Verlangen des Verkäufers ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Vorauszahlung zur Deckung der Druckvorstufen- oder Rohstoffkosten zu leisten.

3. Die Leistung der vorgenannten Vorauszahlung ist Voraussetzung für den Beginn der Vertragserfüllung. Der Verkäufer ist berechtigt, den Liefertermin um die Anzahl der Tage zu verschieben, um die die Zahlung der Vorauszahlung verzögert wurde.

4. Als Zahlungsdatum gilt das Datum der Gutschrift auf dem Bankkonto des Verkäufers.

5. Die Zahlung für die Ware erfolgt innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungs- und Wareneingang. Abweichende Zahlungsfristen bedürfen gesonderter schriftlicher Vereinbarungen vor Ausführung der jeweiligen Bestellung.

6. Im Falle eines Zahlungsverzugs verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung gesetzlicher Zinsen.

Reklamationen

1. Reklamationen wegen Mängeln an den hergestellten und gelieferten Produkten sind vom Auftraggeber unverzüglich nach deren Feststellung, spätestens jedoch innerhalb von 12 Monaten ab Herstellungsdatum, schriftlich geltend zu machen.

2. Nach Freigabe des Andrucks verliert der Auftraggeber das Recht auf Reklamation hinsichtlich Grafik, Farbgebung und inhaltlicher Gestaltung der Etiketten, es sei denn, diese weichen vom genehmigten Muster ab.

3. Mengendifferenzen zwischen der im Warenausgabeschein (WZ) ausgewiesenen Menge und der auf den Sammelverpackungen angegebenen Gesamtstückzahl hat der Auftraggeber spätestens innerhalb von 2 Monaten ab Datum der Warenannahme zu melden.

4. Die Nichteinhaltung der Reklamationsfristen und -bedingungen durch den Auftraggeber hat den Verlust der Garantieansprüche zur Folge.

5. Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für den Liefergegenstand im Falle der Produktion aus vom Auftraggeber bereitgestellten Rohstoffen.

Höhere Gewalt

Der Verkäufer behält sich das Recht vor, von der Erfüllung der aus der Bestellung resultierenden Verpflichtungen zurückzutreten, wenn externe, vom Verkäufer unabhängige Ursachen eintreten, die durch sogenannte höhere Gewalt verursacht werden (z. B. Brand, Überschwemmung, heftige Wetterereignisse oder andere ähnliche natürliche oder staatlich bedingte Ursachen).

Haftung

Die Haftung des Verkäufers ist auf den Wert der bestellten Ware begrenzt. Der Verkäufer führt die bestellten Produkte mit der gebotenen Sorgfalt sowie unter Einsatz des besten verfügbaren Wissens und der besten Technologie aus.

Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für die endgültige Eignung des Produkts für die Zwecke des Auftraggebers, sofern der Auftraggeber vor Produktionsbeginn keine Eignungstests durchgeführt hat.

Im Reklamationsverfahren als mangelhaft anerkannte Produkte werden gegen mangelfreie Produkte ausgetauscht oder es wird ein Preisnachlass gewährt. Der Verkäufer akzeptiert keine Ansprüche, die den Wert der mangelhaften Ware übersteigen, sowie keine Ansprüche aus mittelbaren Schäden (einschließlich Produktionsausfälle oder entgangene Gewinne).

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Bedingungen sowie alle daraus entstehenden oder damit zusammenhängenden Streitigkeiten oder Ansprüche unterliegen dem polnischen Recht und sind nach diesem auszulegen. Alle aus diesen Bedingungen entstehenden oder damit zusammenhängenden Streitigkeiten und Ansprüche unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der polnischen Gerichte, die örtlich für den Sitz des Verkäufers zuständig sind.